

HAUSHALTSSATZUNG der Stadt St. Georgen im Schwarzwald für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 11.12.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	37.497.500
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	43.682.475
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-6.184.975
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	127.900
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	183.500
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	-55.600
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-6.240.575

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	36.472.800
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	40.240.075
2.3 Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-3.767.275
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.043.920
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	20.179.800
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-14.135.880
2.7 Veranschlagter Finanzierungsüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-17.903.155
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	7.000.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	178.200
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	6.821.800
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-11.081.355

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf
davon für die Ablösung von inneren Darlehen

7.000.000 EUR,
0 EUR,

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

19.983.178 EUR,

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

4.000.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 500 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 510 v.H. |
| | der Steuermessbeträge; | |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf | 340 v.H. |
| | der Steuermessbeträge. | |

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

§ 7 Finanzplanung

Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2026 – 2028 einschl. Investitionsprogramm ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

§ 8 Bürgergenussauflage

Die Bürgergenussauflage für jedes Genusslos wird festgesetzt auf

12,05 EUR

St. Georgen im Schwarzwald, den 11.12.2024



Michael Rieger
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 und der Wirtschaftsplan der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2025 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und der Wirtschaftsplan der Stadtwerke wurden gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 13.12.2024 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes vom 11.12.2024 wurden am 17.01.2025 genehmigt.

Der Haushaltsplan, der auch den Wirtschaftsplan der Stadtwerke beinhaltet, wird zur Einsichtnahme auf der Internetseite der Gemeinde öffentlich bereit gestellt.

Er ist unter folgendem Link

[https://www.st-](https://www.st-georgen.de/resources/01%20Website/Unterseiten/Banner%20Unterseiten/Rathaus/Haushaltsplan%202025.pdf)

[georgen.de/resources/01%20Website/Unterseiten/Banner%20Unterseiten/Rathaus/Haushaltsplan%202025.pdf](https://www.st-georgen.de/resources/01%20Website/Unterseiten/Banner%20Unterseiten/Rathaus/Haushaltsplan%202025.pdf) abrufbar.

Er steht dort bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung zur Verfügung.

St. Georgen, den 06. Februar 2025



Michael Rieger
Bürgermeister